

Zwischen Rassenhygiene und Biotechnologie

Das Fortwirken der Eugenik am Beispiel der Evangelischen Kirche
1945 bis 1969*

Die Evangelische Kirche und ihre Diakonie haben hinsichtlich der Eugenik eine eigene Geschichte, an die es zu erinnern gilt, um auch in aktuellen Debatten über Präimplantationsdiagnostik, Embryonenschutz, Züchtungseugenik oder „liberale Eugenik“ sich des eigenen historischen Hintergrundes bewusst zu sein. So wird die aktuelle Debatte (allerdings nicht nur im Bereich der Evangelischen Kirche) zwar auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen der NS-Zeit geführt, doch erscheint die Zeit des Nationalsozialismus dabei als seltsam ahistorische Drohkulisse, die je nach Befürwortern oder Gegnern der Biotechnologie entweder als historisch überwunden gilt und als spezifisch deutsches „NS-Trauma“ für irrelevant für moderne humangenetische Eingriffe erklärt wird oder als historisches Totschlagsargument im Sinne des „Nie wieder“ benutzt wird. Auf beiden Seiten fehlt dabei die ergebnisoffene Reflexion über die Diskussion von Eugenik und Sterilisation in der Nachkriegszeit und der Bundesrepublik bzw. DDR. Gerade die Historisierung der Positionen der Evangelischen Kirche und ihrer Ethik in dieser Zwischenzeit nach dem Ende der NS-Herrschaft bis zu ersten umfangreichen Diskussionen Ende der 1960er Jahre scheint jedoch angebracht zu sein, um eine Selbstaufklärung zu fördern. Eine eindeutige Positionsbestimmung gegenüber aktuellen Herausforderungen der Biotechnologie ist daraus – um das gleich vorweg zu nehmen – nicht zu gewinnen, eher eine abwägende.¹

Nach einer Skizze der Vorgeschichte des Themas im Bereich der Evangelischen Kirche in Form des von 1931 bis 1938 existierenden „Eugenischen Ausschusses“ der Inneren Mission (seit 1934 „Ständiger Ausschuß für Rassenhygiene und Rassenpflege“) wird der Umgang mit der Frage der „negativen Eugenik“ nach 1945 und die versagte Entschädigung der Zwangssterilisierten in der Bundesrepublik nachgezeichnet. Dabei geht es darum, welche Position Vertreter aus der Evangelische Kirche bzw. aus dem Diakonischen Werk dabei eingenommen haben. Daran schließt sich eine Beschreibung der wiederauflebenden Debatte über Eugenik in der erneut institutionalisierten Form eines „Eugenischen Arbeitskreises“ (seit 1959) an. Welche Positionen nahm der Ausschuß zur Frage der Sterilisation und schließlich zur Frage des Eingriffs in die Erbsubstanz des Menschen ein?

Die Vorgeschichte:

Der Eugenische Ausschuss der Inneren Mission 1931 bis 1938

Im Januar 1931 beschloss der Centralausschuss für Innere Mission auf

Betreiben seines Abteilungsleiters für Gesundheitsfürsorge, des in beiden Fächern promovierten Mediziners und Bevölkerungswissenschaftlers Hans Harmsen (1899-1989), eine „Fachkonferenz für Eugenik“ einzurichten. Diese Fachkonferenz tagte zum ersten Mal im Mai 1931 in der evangelischen Pflegeanstalt Hephata im hessischen Treysa. Daraus entstand ein Diskussionsforum über Eugenik innerhalb des Protestantismus, das eine Verschränkung protestantischer mit szientistischer Weltanschauung leisten wollte. Von seinem Initiator, dem Sozialhygieniker und Volkswirt Hans Harmsen, der genauso der völkischen Jugendbewegung wie der Tradition der sozialistischen Sozialhygiene (er war ein Schüler Alfred Grotjahns) zuzurechnen ist, war der eugenische Ausschuss als Vehikel zur Modernisierung des evangelischen Wohlfahrtsverbandes Innere Mission gedacht. Er sollte eine Position gegenüber der vehement vorwärtsdrängenden Eugenik bestimmen, wobei die spezifisch protestantische Sicht mit ihren Elementen der Betonung der Volkssittlichkeit, der Nächstenliebe und der Vaterlandsliebe zu integrieren war.²

Dieser Eugenische Ausschuss (seit 1934 „Ständiger Ausschuss für Rassenhygiene und Rassenpflege“) traf sich bis 1938 dreizehn Mal. Es nahmen insgesamt gut 130 Teilnehmer/innen an diesen Sitzungen teil, überwiegend Pfarrer und Mediziner der Jahrgänge 1890 bis 1900 („junge Frontgeneration“), aber auch einige Fürsorgerinnen und Verbandsvertreterinnen. Das erste Ergebnisprotokoll vom Mai 1931 fand als Erklärung von Treysa zu den „Gegenwartsfragen der Eugenik“ innerhalb wie außerhalb der Evangelischen Kirche Beachtung. Hierin sprachen sich die Teilnehmenden gegen jede Form der Euthanasie, gegen die eugenische Indikation zum Schwangerschaftsabbruch, aber für die „religiös-sittlich als gerechtfertigt“ angesehene Sterilisierung „erbbiologisch schwer Belasteter“ aus.³

In der NS-Zeit wurden rund 400.000 Menschen zwangssterilisiert, worunter jede Form der Sterilisation (auch die formal „freiwillige“) zu verstehen ist, da bei Weigerung der Betroffenen die zwangsweise Vorführung durch die Polizei drohte.⁴ Dies fand auch in Evangelischen Krankenhäusern statt und traf auch Bewohner der Anstalten der damaligen Inneren Mission unter ausdrücklicher Befürwortung von Pfarrern, Ärzten und Fürsorgerinnen.

Von der Eugenik zur nationalsozialistischen Lebensvernichtung existierte keine programmologische Falllinie. Dennoch hatte das Reden über „Minderwertigkeit“, dem sich auch die evangelischen Anstaltsleiter und Ärzte seit 1931 nicht verschlossen hatten, eine delegitimierende Wirkung für das Lebensrecht vermeintlich Erbkranker besessen. In Verbindung mit der NS-typischen Missachtung der Individualrechte und unter den Kalkülen einer gleichermaßen auf NS-Ideologie wie Rationalisierung aller Lebensbereiche setzenden Kriegswirtschaft war es zum Massenmord an Geisteskranken und Behinderten gekommen.

Wie gestaltete sich aber nach dem Kriegsende der Umgang mit dem Thema Eugenik und Zwangssterilisation in der Inneren Mission wie in der Evangelischen Kirche?

Der Umgang mit der Sterilisationsfrage nach 1945

Nach dem Ende der NS-Herrschaft stellte sich die Frage der Weitergeltung des 1933 erlassenen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Das Vorgehen in den einzelnen Besatzungszonen war sehr unterschiedlich. In den westlichen Besatzungszonen blieben die gesetzlichen Grundlagen im wesentlichen unangetastet, wobei man jedoch die Ausführung des Zwangssterilisationsgesetzes aussetzte.⁵ Die sowjetische Militäradministration hob hingegen im Januar 1946 die Regelung zur Zwangssterilisation als „nazistisches“ Gesetz auf.

Auch auf Seiten der Inneren Mission galt das Zwangssterilisationsgesetz keineswegs als Unrechtsgesetz. Die Haltung zur Eugenik wurde jedoch neu bestimmt. So wollte bereits 1947 der Geschäftsführende Direktor (Ost) des Centralausschusses für Innere Mission und Bevollmächtigte des Hilfswerks für das Hauptbüro Brandenburg, Pfr. Dr. Theodor Wenzel (1895-1954), die Eugenik nicht nur von ihrem vermeintlichen Missbrauch unter der NS-Herrschaft bewertet wissen.⁶ „Wir sehen in der Eugenik ein Schwert zur Hilfe“, führte er aus und wollte „Steuerungsmotive vom Christentum her“ unter dem Aspekt der Barmherzigkeit geltend machen.⁷

Auch bei der ersten Nachkriegskonferenz des Verbandes Deutscher Evangelischer Heilerziehungs-, Heil- und Pflgeanstalten im Dezember 1947 bildete die Stellungnahme zum Zwangssterilisationsgesetz und zur NS-Euthanasie ein Thema. Pastor Wilhelm Engemann (1894-1973), zweiter Direktor des Centralausschusses für Innere Mission, hielt fest: „Es wurde für notwendig erachtet, den Eugenischen Ausschuss wieder aufleben zu lassen und die behandelten Fragen doch gründlich durchzuarbeiten.“⁸

Dennoch waren diese Fragen ein halbes Jahr nach dem Ende des Nürnberger Ärzteprozesses, bei dem neben der „Euthanasie“ und den Menschenversuchen auch die Zwangssterilisierungen zur Sprache kamen⁹, wohl nicht zu bearbeiten. Hieraus sprach möglicherweise noch eine gewisse Scham angesichts der massenhaften Folgen der nationalsozialistischen Sterilisationspolitik – explizit erwähnt wurde dies übrigens an keiner Stelle. Im Gegenteil lassen sich zahlreiche Stimmen aus dem protestantischen Spektrum benennen, die durchaus nicht von einer eugenischen Weltsicht lassen wollten. Die Verhinderung der Fortpflanzung von Menschen mit erblichen Defekten galt dabei durchaus als konsensfähiges Ziel, nur die Mittel waren zu diskutieren. So versuchte man einen vermeintlich nicht von der nationalsozialistischen Rassenhygiene infizierten eugenischen Kern der Vererbungswissenschaft von seinem

politischen Missbrauch zu trennen.¹⁰ Dies geschah unter anderem mit Verweis auf eine ebenfalls weiterexistierende Sterilisationspolitik in anderen demokratischen Ländern bzw. ‚Kulturstaaten‘. Überhaupt fällt auf, dass eine politische Umsetzung negativer Eugenik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem in protestantisch geprägten Staaten (USA, Skandinavien, Schweiz etc.) Platz griff, in denen konservativ-protestantische Milieus ihre soziokulturelle Hegemonie verloren. Allerdings blieb in diesen Ländern die Zahl der Sterilisierten weit hinter denen Deutschlands zurück, wie auch die politische Einbettung z.B. in Skandinavien von Rassentheorien oder ähnlichen ideologischen Konstrukten absah.¹¹

In diesen Debatten der evangelischen Anstaltsleiter spielte die eigene Mitwirkung an der Propagierung und Durchführung der Sterilisation Behinderter in den Jahren des Nationalsozialismus keine direkte Rolle. Nur die hohen Sterilisationszahlen während des Nationalsozialismus wurden als Ausdruck der Fehlorientierung an einer „rassischen Auslese“, also ideologischen Vorhalten begriffen. Was hierin durchschien, war die breite Schnittschnelle zwischen einer im protestantischen Spektrum weit verbreiteten, nur mit autoritären Mitteln durchsetzbaren, auf sittliche Besserung der Gesellschaft bedachten Utopie und ihrer eugenischen Realisierung. Dies deutete auf das unausgesprochene Einverständnis evangelischer Pfarrer, Anstaltsärzte und Fürsorgerinnen während der NS-Herrschaft mit der Zwangseugenik hin und war nur hinsichtlich der Ausweitung zur „Euthanasie“ hinterfragbar.

Vielmehr wurde gerade dadurch, dass man die Sterilisation in ihrer historischen Vorreiterrolle zur nationalsozialistischen „Euthanasie“ begriff und nicht als Unrecht eigener Art, nur die Begrenzung der Durchführungspraxis diskutiert. Charakteristisch hierfür war der Rückbezug auf den preußischen Entwurf eines Sterilisationsgesetzes von 1932, also auf die Debatte der Weimarer Zeit, die ihre Unschuld durch die nachfolgende Zwangseugenik des Nationalsozialismus noch nicht verloren zu haben schien. Diese nicht nur im Bereich der Inneren Mission weit verbreitete Haltung blieb für die Opfer der NS-Politik nicht ohne Auswirkung.¹²

Die versagte Entschädigung der Zwangssterilisierten

In die bundesdeutsche Entschädigungsgesetzgebung der Jahre 1953 und 1956 wurden die Zwangssterilisierten nicht einbezogen. Die Frage einer Entschädigung der während der NS-Zeit Sterilisierten wurde auf Betreiben der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Ärzte in einer Anfrage der SPD 1957 im Bundestag gestellt und beschäftigte ab Ende 1959 den Wiedergutmachungsausschuss des Bundestages.¹³ In dieser Debatte wurde auch das Diakonische Werk um eine Stellungnahme gebeten.¹⁴

In ihrer eine Entschädigung für Zwangssterilisierende ablehnenden

Stellungnahme machten die Vertreter der Diakonie deutlich, dass die Zurückweisung jeglicher Wiedergutmachung durch Bestreitung des Unrechtcharakters des Gesetzes nicht nur der Haltung in der Inneren Mission, sondern auch des Bundesfinanzministeriums entsprach.¹⁵ Die Ablehnung einer „rein materialistischen Seinsbetrachtung“ war dabei ein Argument, das sich gegen jegliche Form der finanziellen Wiedergutmachung psychischer Folgen einer Verfolgung wenden ließ, insbesondere sofern es, wie in der Stellungnahme der Diakonie, mit den „nachwirkenden seelischen Erschütterungen“ der Bombenkriegsopfer aufgerechnet wurde.

Diese Argumente gingen in den Bericht des Bundesfinanzministeriums für eine Sitzung des Wiedergutmachungsausschusses des Bundestages im April 1961 ein. Hier unterstützten die Gutachter Hans Nachtsheim, Werner Villinger und Helmut Ehrhardt die eine Entschädigung ablehnende Position des Bundesfinanzministeriums. Dies geschah nicht nur aus Überzeugung, sondern noch aus einem aktuellen Anlass: Nachtsheim und Villinger hatten sich in der Nachkriegszeit bemüht, ein neues Sterilisationsgesetz zu initiieren, nun kam es im Rahmen der Diskussionen um die 5. Strafrechtsreform endlich zu entsprechenden Vorschlägen. Im Juli 1961 sprach sich beispielsweise eine Sachverständigenkommission im Bundesjustizministerium für die Zulassung von Sterilisationen aus medizinischen und eugenischen Gründen aus.¹⁶ Eine Entschädigung der Opfer der nationalsozialistischen Sterilisationspolitik hätte hier schlicht gegenläufig gewirkt, was von den Gutachtern bei der Anhörung im April 1961 auch offen gesagt wurde. Diese die Opfer der nationalsozialistischen Sterilisationspolitik von einer Entschädigung ausschließende Stellungnahme des Diakonischen Werkes – sie sollte ein Jahr später in abgemilderter Form auch vom Betheler Anstaltsleiter Bodelschwingh wiederholt werden¹⁷ – fiel fast zeitgleich mit einer erneut einsetzenden Debatte über eugenische Fragen auch innerhalb des Diakonischen Werkes zusammen.

Der Eugenische Arbeitskreis und die Sterilisation 1959-1966

Am 12. Mai 1959 fand die erste Sitzung eines „Eugenischen Arbeitskreises“ des Diakonischen Werkes statt.¹⁸ Dieser Arbeitskreis war von Präsident Münchmeyer zur Durchführung von „Vorsorgearbeit für evtl. spätere Gesetzesvorlagen oder Gesetzesbeurteilungen“ gedacht und wurde von dem neuen Leiter der Abteilung „Gesundheitsfürsorge“, dem Arzt Joachim Fischer geleitet. Der 1913 geborene Fischer hatte seit 1939 im öffentlichen Gesundheitsdienst zunächst in Rothenburg/Schlesien, später in Lippe, wo er vom Amtsarzt in Lemgo zum zweiten Medizinaldezernenten der Regierung Detmold aufgestiegen war, gewirkt.¹⁹ Bereits 1949 propagierte er im Rahmen der durch ihn gegründeten „Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung“ eine „negative wie positi-

ve Fortpflanzungshygiene“, angelehnt an Positionen Grotjahns aus den 1920er Jahren und trat für eine eugenische Eheberatung und Eheverbote bei Trägern von Erbblenden ein. Im Jahre 1957 wurde er Leiter der Abteilung Gesundheitsfürsorge im Diakonischen Werk.

Insbesondere die Frage der Geburtenregelung war insofern aktuell geworden, „daß im Rahmen der Strafrechtsreform die Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung durch eine sogenannte ‚ethische‘ Indikation erweitert würde“.²⁰ Der Ausschuss knüpfte bewusst an den „Ständigen Ausschuss für Rassenhygiene und Rassenpflege“ an.

Auch in der personellen Besetzung gab es trotz der gut 20 Jahre, die ihn von seinem Vorgängerausschuss trennten, einige Kontinuitäten. Hier nahmen unter anderen der Genetiker Otmar Freiherr von Verschuer oder der ehemalige Rassenanthropologe und dann seit 1952 im niedersächsischen Landesgesundheitsrat wirkende Lothar Loeffler teil, „Fachleute“ auf ihrem Gebiet, die tief in die eugenische Debatte und Praxis der Zwangssterilisation in der NS-Zeit verstrickt gewesen waren.²¹

Es ergab sich im Eugenischen Ausschuss eine umfassende Diskussion über die eugenische Intervention, von der die Frage nach der Sterilisation im folgenden herausgegriffen sei.²² Wie wurde über dieses Thema reflektiert? Welche Rückblicke auf die Zeit des Nationalsozialismus und welche Ausblicke auf die zukünftige Regelung dieses Bereiches wurden gemacht? Wie sahen die konkreten Stellungnahmen des „Eugenischen Arbeitskreises“ zur Reform des Strafgesetzbuches aus?

Im Ergebnis schlugen die Teilnehmer vor, daß eine Sterilisierung durch die Zustimmung einer „ärztlichen Gutachterstelle“ legitimiert werden müsse.²³ Dies bedeutete, daß man einer Neuregelung der Frage der Sterilisation offen gegenüberstand und Vorschläge hierzu machte. Damit hatten sich diejenigen in der Diskussion durchgesetzt, die eine Regelung der freiwilligen Sterilisation unter Einbezug der eugenischen Indikation für erforderlich ansahen: nämlich v. Verschuer, Loeffler und Fischer.

Diese Stellungnahme hatte jedoch wenig Einfluß auf die Rechtsentwicklung. Eine Regelung durch ein neues Sterilisationsgesetz im Rahmen der Strafrechtsreform erfolgte nicht. Die Debatte um die Rechtmäßigkeit von Sterilisationen wurde in den Jahren 1962 bis 1964 durch den Fall des Mediziners Dr. Axel Dohrn angefacht. Dieser behauptete, in den Jahren 1948 bis 1958 bei mehr als tausend Frauen freiwillige Sterilisationen durchgeführt zu haben. Am Ende eines gegen ihn laufenden Verfahrens gab es einen Freispruch für Dohrn durch den Bundesgerichtshof, der damit begründet wurde, dass keine Strafvorschrift die freiwillige Sterilisation mit Strafe bedrohe.²⁴

Dieses Urteil entstand vor einem sich verändernden gesellschaftlichen Hintergrund. In den 1960er Jahren zeichnete sich ein Wandel zur Privatisierung gesundheitspolitischer Strategien ab. Dabei rückten die Werte der individuellen Gesunderhaltung und persönlichen Entlastung in

den Vordergrund. Die Verschiebung von der „alten“, auf eine Population gerichteten Eugenik zu einer „neuen“, ein humangenetisches Interventionsinteresse am Individuum besitzenden Eugenik war jedoch als Utopie so alt wie die Eugenik selbst.²⁵ Eine nunmehr in den Möglichenhorizont rückende gentechnologische Eugenik ließ sozialtechnologische Zwangseingriffe zunehmend unmodern erscheinen, ohne allerdings Wertunterscheidungen bei der Vererbung grundsätzlich aufzugeben.²⁶

Im Eugenischen Arbeitskreis wurden auch wirtschaftliche, soziale und bevölkerungspolitische Gründe für eine Regulierung dieses Feldes diskutiert. Insbesondere in internationaler Perspektive war die drohende Überbevölkerung der Welt, die Furcht vor der „Menschenlawine“, ein gängiges Katastrophenszenario, zu dessen Beherrschung auch die Sterilisation als fortpflanzungsregulierende Gegenstrategie diskutiert wurde.²⁷ Diese Gründe fielen jedoch im Verlauf der Debatte angesichts ihrer wissenschaftlichen Unhaltbarkeit aus. Dies wurde gerade von den im Rahmen der nationalsozialistischen Rassenhygiene ehemals exponierten Vertretern v. Verschuer und Loeffler²⁸ unterstrichen. Diese propagierten die „eugenisch-genetische Indikation“ für die freiwillige Sterilisation als Ausdruck individueller Gesunderhaltung in der Generationenfolge. In den Diskussionen nahm der Psychotherapeut Hans March eine kritisch bedächtige Position zur Sterilisation ein. Er verwies zuletzt noch 1966 auf seine frühe ablehnende Stellungnahme von 1951 und meinte, dass die Sterilisation „zusätzlich im Bereich des Seelisch-Geistigen nur zu leicht zu einer tiefgreifenden Verarmung der Liebespotenz hinführt, unabsehbar in ihrer Auswirkung auf das mitmenschliche sittliche, soziale und kulturelle Leben“.²⁹ Er wollte die Grenzen einer medizinischen oder eugenischen Sterilisation sehr eng ziehen. Dabei argumentierte er außer mit bedenkenwerten psychologischen Aspekten auch mit der vermeintlich fehlenden Mündigkeit der Betroffenen. Diese konservative und bevormundende Argumentation stand gegen den Zeittrend und war im Eugenischen Arbeitskreis nicht länger mehrheitsfähig.

Nach 1970 verlor die eugenische Begründung der Sterilisation in der öffentlichen Debatte zunehmend an Bedeutung, da zugleich die Sterilisation als Methode der Schwangerschaftsverhütung Auftrieb erhielt. Neben der operativen Sterilisation war es besonders die temporäre Sterilisation durch die Anti-Baby-Pille, die vor dem Hintergrund „sexueller Befreiung“ Zulauf hatte. Diese Entwicklung der Sterilisation zu einer Verhütungsmethode im Horizont persönlicher Verfügbarkeit war in den Diskussionen des Eugenischen Arbeitskreises in den 1960er Jahren ebenso wie die soziale Indikation immer abgelehnt worden. Es kam jedoch bis 1989 in der alten Bundesrepublik nicht zu einer gesetzlichen Regelung der freiwilligen Sterilisation, nur zu einer zum Teil regional unterschiedlichen Praxis.³⁰ Dies ging einher mit dem Fehlen einer Erklärung der NS-Zwangssterilisationen als Unrecht bis zum heutigen Tage.

Der Eugenische Arbeitskreis und die „Menschenmacher“ 1967-1968

Die Auseinandersetzung mit der modernen Welt mit der Durchsetzung eines „zunehmend breit gefächerten, betont individualistisch ausgerichteten Pluralismus“ wurde in den 1960er Jahren ein beherrschendes Thema in der Evangelischen Kirche.³¹ Dem Eugenischen Arbeitskreis kam dabei als Austauschforum über Fragen der modernen Biologie und Ethik eine Vorreiterrolle zu. Zur Eröffnung der Diakonischen Konferenz im Juni 1965 sprach der Präses Kurt Scharf vor 200 Teilnehmern über die „aus neuen wissenschaftlichen, ethischen, eugenischen und sozialen Erkenntnissen und Problemen“ sich ergebenden Aufgaben für die kirchliche Diakonie. Scharf meinte, dass der Menschheit heute aus dem biologisch-chemischen Bereich und aus der genetischen Forschung wesentlich größere Gefahren drohten als von der Atomphysik und anderen Gebieten der Technik und verwies auf Möglichkeiten der Geburtenplanung bis zur „Machbarkeit und Züchtung des Menschen“. „Die Vertreter der modernsten Wissenschaft, der Biochemie und der Mikrobiologie und der Kybernetik sind an unsere Studentenpfarrer herangetreten, etwa die Leitung des biochemischen Institutes in Tübingen, und haben ihnen die Fragen aus ihrem Forschungsbereich vorgelegt: dürfen wir weiter forschen und arbeiten, wie wir es bisher getan haben? Was habt ihr von der Kirche von der Theologie, vom Evangelium uns dazu zu sagen?“³²

Scharf sah Kirche und Diakonie in der Pflicht, „Kategorien und Normen zu finden, die eine freiwillige freiheitliche Ordnung, aber eine Ordnung unter transzendenten Maßstäben, unter einer Befragung übergreifender übermenschlicher, überirdischer Gesichtspunkte“ garantiere. Dabei war ihm das Wirken des Eugenischen Arbeitskreises des Diakonischen Werkes Vorbild. Zahlreiche Tagungen Evangelischer Akademien, auf denen Theologen wie Biologen Vorträge über „Moderne biologische Forschung als Anfrage an die Theologie“ (Jürgen Hübner) oder „Kritisches zur biologischen Futurologie“ (Wilhelm Quenzer) hielten, zeigten auch in den folgenden Jahren ein gesellschaftliches Diskussionsbedürfnis an.³³

Im Juni 1967 wurde im Eugenischen Arbeitskreis über die damals noch eher hypothetische, aber zukunftsweisende Frage debattiert: „Wie beurteilen wir die Möglichkeit einer direkten Einflussnahme auf die genetische Substanz beim Menschen?“³⁴ In einem Vorgespräch zwischen Fischer und Präsident Schober Ende 1966 hatte sich die Diskussion auf die Frage zugespitzt, „ob wir hier an einer ähnlichen Grenze ange­langt sind, wo man Nein sagen muss, wie bei der Euthanasie oder der nicht medizinisch indizierten Sterilisierung.“³⁵ Fischer fasste die Überlegungen in einem Brief an Verschuer zusammen: „Im Gegensatz zu meinem Präsidenten, der die Möglichkeit, auf diese Weise Erbkrankheiten genotypisch zu heilen, für das Entscheidende hält, meine ich, der Mensch werde niemals, wenn er erst die Genveränderung beim Menschen in der

Hand hat, vor anderen Nutzenwendungen halt machen...“ Hier sah Fischer ethischen Klärungsbedarf und bezog sich auf einen Vortrag des Theologen Jürgen Moltmann über „Die Zukunft als Drohung und Chance“: „Wir wissen nicht, wohin die Lokomotive fährt, in die wir fleißig die Kohlen des Fortschritts schaufeln.“³⁶

Der für ein theologisches Referat angefragte Moltmann sagte allerdings ab und neben dem Ersatzreferenten Dr. Dr. E. Großmann aus Freudenstadt, der sehr abstrakt über die Folgen möglicher gentechnischer Eingriffe für das Verhältnis von Gott und Mensch referierte, hielt Otmar Freiherr von Verschuer einen Vortrag. Er sprach sich gegen künstliche Veränderungen und für die Bewahrung der genetischen Substanz u.a. mit den Mitteln der eugenischen Beratung und der eugenischen Sterilisierung aus. Das Protokoll hielt fest: „Vor der Eugenik steht ein Warnungsschild mit den Worten: ‚Menschenwürde, Menschenrechte, Nächstenliebe‘.“ Von Verschuer distanzierte sich dabei vor allem von den mittlerweile popularisierten Gedanken des so genannten Ciba-Symposiums, einer Tagung von 27 Naturwissenschaftlern, unter diesen verschiedene Nobelpreisträger, die sich 1962 in London mit der Zukunft der Menschheit angesichts der „biologischen Revolution“ auseinandergesetzt hatte.³⁷ Hier waren in recht kruder Weise Vorstellungen über die künftige Situation der Menschheit angesichts von Überbevölkerung und eugenischer Interventionsfähigkeit geäußert worden. Von Verschuer hielt Eingriffe in die Erbsubstanz für Utopie. „Auch wenn wir das genetische ‚Alphabet‘ kennen, ist der Weg zu seiner Anwendung so weit wie vom Alphabet bis zu Goethes Faust.“³⁸

Der Eugenische Arbeitskreis trat nach 1968 nicht wieder zusammen. Dies hatte vordergründig seine Ursache im Weggang des diese Fragen aufmerksam verfolgenden Joachim Fischer, der im Januar 1968 Leiter einer Eheberatungsstelle in Baden wurde³⁹, war aber auch durch die sich abzeichnende Überalterung und das Ausscheiden mancher Mitglieder (besonders von Otmar Freiherr von Verschuer, der 1969 starb) bedingt. Der Leiter der Theologischen Abteilung des Diakonischen Werkes, Hans Christoph von Hase, meinte 1969, daß die Diskussionen in diesem Arbeitskreis für verschiedene Kapazitäten eine Zumutung gewesen wären. Dennoch regte er an: „Als Forum für viele Probleme hatte er seit 1930 erhebliche Bedeutung.“⁴⁰ Zumindest die institutionalisierte Form des Austausches über Eugenik innerhalb des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland endete somit im Symboljahr 1968.

Fazit

Ein Resümee über den Stellenwert der Eugenik im Bereich der Evangelischen Kirche nach 1945 kann nicht von einem Verweis auf das institutionalisierte proeugenische Engagement in der Inneren Mission seit 1931 absehen, dies umso weniger, als 1959 versucht wurde, an eine als posi-

tiv beschriebene eigene Tradition der Auseinandersetzung mit „Erbwertigkeiten“ unkritisch anzuknüpfen. Die Vertreter der Inneren Mission betrachteten die massenhaften Zwangssterilisationen der NS-Zeit als durch die damalige Gesetzeslage bestimmt und blendeten die eigene Mitwirkung daran aus. Dies hatte Gründe, die sowohl in der institutionell tiefgestaffelten Beteiligung an der Zwangseugenik des Nationalsozialismus als auch in personellen Kontinuitäten lagen. Zudem wurden die Zwangssterilisationen nur als Vorstufe zur rassenideologisch aufgefassten NS-Euthanasie wahrgenommen, was die Auseinandersetzung mit der Sterilisation generell und ihren eugenischen Wertunterscheidungen verhin-derte. Dies ließ keine Auseinandersetzung mit dem Unrecht der zwangsweisen Unfruchtbarmachung zu. Die zaghaften Versuche in der Nachkriegszeit endeten auch im Bereich der Evangelischen Kirche und ihrer Vorfeldorganisationen im gesellschaftlichen Konsens der Bestreitung des Unrechtcharakters des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und der versagten Entschädigung der Betroffenen. Dies war nur folgerichtig, denn die Fortgeltung eugenischer Sichtweisen war nicht nur im Bereich der Evangelischen Kirche, sondern national wie auch international auf breiter Front in Europa wie Amerika zu konstatieren.⁴¹

Die erneute Diskussion über die Sterilisierung war zwar einerseits der ungeklärten Rechtslage hinsichtlich der Sterilisation in der Bundesrepublik geschuldet, knüpfte allerdings in der Evangelischen Kirche dort an, nämlich bei der eigenen Erklärung von Treysa 1931 und den Beratungen des preußischen Landesgesundheitsrats 1932, wo man der nachfolgenden nationalsozialistischen Zwangseugenik noch nicht gefolgt war. Die eigene praktische Mitwirkung an den Zwangssterilisationen der NS-Zeit wurde schlicht übergangen. Damit stand die Innere Mission der Evangelischen Kirche in Deutschland nicht allein, bildete sich dieser Versuch des Anknüpfens an Weimarer Positionen doch auch in medizinischen und juristischen Debatten über einen Gesetzentwurf zur freiwilligen Sterilisation ab. Vor diesem Hintergrund war die Öffnung zu einer „persönlichen Eugenik“ im Familienzusammenhang, die von expliziten bevölkerungspolitischen und selektionseugenischen Argumentationen, besonders vom Zwang, abrückte, in den 1960er Jahren nachvollziehbar. Die Befürwortung eines neuen Gesetzes zur Regelung der freiwilligen Sterilisation mit der medizinischen und eugenischen Indikation blieb jedoch in den 1960er Jahren gesetzesgeschichtlich folgenlos. Gesellschaftliche Entwicklungen individueller Lebensvollzüge und biochemische Möglichkeiten der Schwangerschaftsverhütung überholten die langwierigen Debatten über gesetzliche Regelungen.

Das Problem abnehmender gesellschaftlicher Relevanz kirchlicher Stellungnahmen wurde schließlich bereits früh – weit vor den aktuellen Auseinandersetzungen um die Bioethik – der Hintergrund für die kritische Auseinandersetzung mit biologischen Utopien, die seit Mitte der

60er Jahre ebenfalls im Eugenischen Arbeitskreis des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland diskutiert wurden. Dabei standen den Bedenken gegenüber jeder Form der „Züchtung“ des Menschen die Hoffnungen auf Heilung genetischer Krankheiten entgegen – ein bis heute zu beobachtendes Grundmuster der Debatte um gentechnische Eingriffe ins Erbgut.

Der Versuch, Beratungsfunktionen für die neue Wissenschaft der Biotechnologie zu übernehmen, konnte nur in eingeschränktem Maße, nämlich nur für diejenigen, die überhaupt nach der sozial-ethischen Bewertung der Evangelischen Kirche fragten, eine Relevanz besitzen. Die Stärkung ethischer Kompetenz beim einzelnen Arzt oder Forscher erschien dann letztlich als der kleinste gemeinsame Nenner einer in der Öffentlichkeit ihr Gewicht zunehmend einbüßenden Kirche. Die stillschweigende Auflösung des Eugenischen Arbeitskreises des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland bedeutete auch ein Eingeständnis des eigenen Relevanzverlustes in gesellschaftlichen Fragen. Zudem markierte das Ende des Ausschusses einen Generationenwechsel in Gesellschaft, Diakonie und Evangelischer Kirche. Viele andere Gründe für den gesellschaftlichen Umbruch 1968 müssen hier außerhalb der Betrachtung bleiben. Was blieb, war die Mitwirkung im gesellschaftlichen Konzert der Politikberatung als eine unter vielen Stimmen.



*Dieser Beitrag ist die gekürzte Version eines demnächst in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (ZKD) erscheinenden Textes.

1 In historischer Perspektive unzureichend ist die auf Anregung und Förderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie durch die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg durchgeführte zusammenfassende Studie von Hartwig von Schubert, *Evangelische Ethik und Biotechnologie*, Frankfurt/Main 1991, die in der resümierenden Literaturübersicht (bes. S. 61-70) keine Kontinuitäten zur Zeit vor 1945 deutlich macht, obwohl übrigens die Namen Harmsen, Bornikol und Loeffler als Mitwirkende an Positionsbestimmungen für die Zeit bis 1969 durchaus fallen. Zu den Personen siehe unten im Text.

2 Vgl. Jochen-Christoph Kaiser, *Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914-1945*, München 1989, S. 316-390; ders., *Rassenhygiene und Innere Mission. Zur Diskussion im Centralesschuß für Innere Mission 1930-1938*, in: *Lippische Mitteilungen* 55. 1986, S. 197-217; Sabine Schleiermacher, *Sozialethik im Spannungsfeld von Sozial- und Rassenhygiene: der Mediziner Hans Harmsen im Centralesschuß für die Innere Mission*, Husum 1998; demnächst ausführlich Jochen-Christoph Kaiser/Uwe Kaminsky (Hgg.), *Biologiepolitik und Evangelische Kirche (in Vorbereitung)*.

3 Hans Harmsen, *Gegenwartsfragen der Eugenik*, in: *Die Innere Mission* 26. 1931, S. 336-339, hier S. 338-339.

4 Siehe grundlegend zum Sterilisationsgesetz Gisela Bock, *Zwangsstilisation im Nationalsozialismus. Untersuchungen zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen 1986; Christian Ganssmüller, *Die Erbgesundheitspolitik des Dritten Reiches. Planung, Durchführung und Durchsetzung*, Köln/Wien 1987.

5 Siehe allgemein Peter Weingart/Jürgen Kroll/Kurt Bayertz, *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*, Frankfurt/Main 1988, S. 593-602; zur britischen Besatzungszone: Hans-Ulrich Sons, *Gesundheitspolitik während der Besatzungszeit. Das öffentliche Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen 1945-49*, Wuppertal 1983, S. 46-48; Sabine Schleiermacher, *Gesundheitspolitische Traditionen und demokratische Herausforderung: Gesundheitspolitik in Niedersachsen nach 1945*, in: Wolfgang Woelk/Jörg Vögele (Hg.), *Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der ‚doppelten Staatsgründung‘*, Berlin 2002, S. 265-283, bes. S. 269-272; Jürgen Wasem u.a., *Gesundheitswesen und Sicherung bei Krankheit und im Pflegefall*, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv (Hg.), *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Bd. 2/1: 1945-1949. Die Zeit der Besatzungszonen. Sozialpolitik zwischen Kriegsende und der Gründung zweier deutscher Staaten*, Baden-Baden 2001, S. 461-528, S. 480; Sabine Hanrath, *Zwischen ‚Euthanasie‘ und Psychiatriereform. Anstaltspsychiatrie in Westfalen und Brandenburg: Ein deutsch-deutscher Vergleich (1945-1964)*, Paderborn u.a. 2002, S. 99-110.

6 Theodor Wenzel, *Eugenik oder Barmherzigkeit als Grundlage der sozialen Hilfe*, in: *Die Innere Mission* 37. 1947, H. 5/6, S. 1-11.

7 Ebenda., S. 2.

8 Aktenvermerk betr. Tagung des Verbandes für Heil- und Pflegeanstalten, Bethel am 10.12.1947 (Engelmann 12.12.1947), in: ADW, CAW 505.

9 Vgl. zeitgenössisch die unter dem Titel „Diktat der Menschenverachtung“ erschienene Dokumentation von Alexander Mitscherlich/Fred Mielke, *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, Frankfurt/Main 1960 (2. Auflage 1978); Angelika Ebbinghaus/Klaus Dörner (Hg.), *Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozeß und seine Folgen*, Berlin 2002.

10 Vgl. hierzu Paul Weindling, *Health, Race and German Politics between National Unification and Nazism 1870-1945*, Cambridge 1989, 563-574.

11 Siehe hierzu Schwartz, *Wissen und Macht*, S. 177-181.

12 Siehe beispielhaft Ernst Klee, *Scham, Reue, neue Verantwortung in Kirche und Diakonie?!*, in: Georg Hermann/Klaus von Lüpke (Hg.), *Lebensrecht und Menschenwürde. Behinderung, Eugenische Indikation und Gentechnologie*, Essen 1991, S. 60-65.

13 Weingart u.a., *Rasse, Blut und Gene*, S. 598.

14 Siehe die zusammengefaßte Stellungnahme, die im Gespräch mit einem Vertreter des Bundesfinanzministeriums gegeben wurde: Fernschreiben von Min.Dir. Wolff, Bad Homburg an Präs. Münchmeyer 20.10.1960 u. die Zustimmung Münchmeyers im Schreiben an Wolff 20.10.1960, in: ADW, HGSt 4891. Im Jahre 1960 fragte das Bundesfinanzministerium auch alle Länderverwaltungen hinsichtlich ihrer Position zu einer eventuellen Entschädigung ab. Siehe Güse/Schmacke, *Zwangssterilisiert*, S. 156.

15 Gisela Bock hat drei Argumentationsfiguren zur Rechtfertigung der Sterilisation in der Nachkriegszeit identifiziert: 1. Mißbrauch der wahren Eugenik durch die NS-Ideologie, 2. auch ohne die NS-Herrschaft hätte es ein Sterilisationsgesetz gegeben, 3. auch in anderen Staaten (USA, Skandinavien) gab und gibt es Sterilisationsgesetze (Bock, *Zwangsterilisation*, S. 104-116). Diese Argumentationen entstammen dem Bericht des Bundesfinanzministeriums vom 1.2.1961, der für eine Expertenanhörung am 13.4.1961 erstellt wurde. Siehe Katja Neppert, *Warum sind die NS-Zwangssterilisationen nicht entschädigt worden?*, in: *Halbierte Vernunft und totale Medizin. Zu Grundlagen, Realgeschichte und Fortwirkungen der Psychiatrie im Nationalsozialismus* (hg. von Matthias Hamann/Hans Asbeck), Göttingen 1997, bes. S. 205-214; Michael Wunder, *Die Sterilisation Behinderter und der Schatten der Geschichte*, in: *Kritische Justiz* 21. 1988, S. 309-314.

16 Siehe Neppert, *Warum sind die NS-Zwangssterilisationen nicht entschädigt worden?*, S. 211 u. 214-216.

17 Bodelschwing (Neffe) wurde vom Bundesfinanzministerium im September 1962 zu einer Besprechung darüber eingeladen, „ob nicht doch Grundsätze für eine Regelung entwickelt werden könnten, bei der nicht allen sterilisierten Personen, sondern nur einem angemessenen begrenzten und verwaltungsmäßig nach einfachen Merkmalen erfassbaren Personenkreis eine Entschädigung gewährt wird“. Dabei kam man aber zu dem für Bodelschwing unbefriedigenden Ergebnis, dass man so nicht vorgehen könne, um Menschen nicht unnötige Hoffnungen zu machen. Zudem war die Meinung, dass „es ein unsinniges Ding sei, heute Menschen als durch dieses Gesetz zu Unrecht Behandelte zu entschädigen und vielleicht morgen in die Notwendigkeit gesetzt werden, dieselben

Menschen unter ein neues Eugenik-Gesetz zu stellen.“ (vgl. Bodelschwing an Kirchenkanzlei 19.11.1962 u. weiterer Schriftwechsel, in: HAB 2/11-17).

18 Die Vereinigung des kirchlicherseits nach 1945 gegründeten Hilfswerks der Evangelischen Kirche mit dem „Centralausschuß für Innere Mission“ fand 1957 statt und trug zwischenzeitlich die Bezeichnung „Hauptgeschäftsstelle des Werkes Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland“ bevor sich 1965 der Name „Diakonisches Werk“ durchsetzte. In frühen Publikationen wird der Beginn dieses Ausschusses leider falsch auf 1957 datiert, die nachfolgend vorgestellten Protokolle werden nirgendwo erwähnt. Siehe Schleiermacher, Die Innere Mission und ihr bevölkerungspolitisches Programm, in: Heidrun Kaupen-Haas (Hg.), Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik, Nördlingen 1986, S. 86/87 u. Lilli Segal, Die Hohenpriester der Vernichtung. Anthropologen, Mediziner und Psychiater als Wegbereiter von Selektion und Mord im Dritten Reich, Berlin 1991, S. 193ff.

19 Siehe Findbuch ADW, JF (Nachlass Joachim Fischer); Johannes Vossen, Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900-1950, Essen 2001, S. 466.

20 Zitate aus dem „Bericht über die Sitzung des Eugenischen Arbeitskreises am 12. Mai 1959 in Kassel“, in: ADW, HGSt 4891. Dass hierbei auch eine gewisse Konkurrenz zur verfassten Kirche eine Rolle gespielt hat, lässt sich aus dem Umstand schließen, dass im März 1959 die Eherechtskommission der EKD getagt hatte deren Ziel es war, eine Stellungnahme zum Entwurf des Strafgesetzbuches über a) künstliche Insemination und b) Straftaten gegen Ehe u. Familie zu erarbeiten (vgl. Niederschrift über die Sitzung der Eherechtskommission der Evangelischen Kirche in Deutschland in Karlshafen/Weser vom 7./8. März 1959, in: ADW, HGSt 4903). Zudem hatte eine ökumenische Studiengruppe im April 1959 in Mansfield getagt und eine verstärkte Geburtenkontrolle zur Beherrschung des Problems der Überbevölkerung angeregt (Responsible Parenthood and the population problem (Report of a Special Ecumenical Study Group), Mansfield College, Oxford, 12-15.4.1959, in: ADW HGSt 4903).

21 Otmar Freiherr v. Verschuer hatte im Nationalsozialismus u.a. als Direktor des Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt/Main (1935-1942) und beim Kaiser-Wilhelm-Institut als Direktor des Instituts für Anthropologie, Menschliche Erblehre und Eugenik (1942-1945) Karriere gemacht. Er galt trotz seiner Verstrickung in Menschenversuche, die sein Assistent Josef Mengele in Auschwitz durchgeführt hatte, als angesehener Genetiker (vgl. Zu den Zwillingforschungen Josef Mengeles und von Verschuers Assistentin Magnusson siehe Weingart u.a., Rasse, Blut und Gene, S. 572-581; Müller-Hill, Das Blut von Auschwitz und das Schweigen der Gelehrten, in: Doris Kaufmann (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2000, S.189-227; Kröner, Von der Rassenhygiene zur Humangenetik, S. 97-149; Hesse, Augen aus Auschwitz, bes. S. 89-95; Ernst Klee, Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945, Frankfurt/Main 2001, S. 348-395; Øyvind Foss, Eugenik und Menschenwürde als Dilemma zwischen Auschwitz, Diakonie und Bekennender Kirche. Otmar Freiherr von Verschuer (Working Papers from Stavanger University College 105. 2002), Stavanger 2002, bes. S. 10-16; Achim Trunk, Zweihundert Blutproben aus Auschwitz. Ein Forschungsvorhaben zwischen Anthropologie und Biochemie (1943-1945), Berlin 2003. Vgl. zu Lothar Loeffler die Angaben bei Müller-Hill, Tödliche Wissenschaft, S. 79-82; Weingart u.a., Rasse, Blut und Gene, S. 439-441; Klee, Deutsche Medizin im Dritten Reich, S. 269-271.

22 Es wurden von Fischer bzw. dem jeweiligen Präsidenten des Diakonischen Werkes in den Folgejahren noch weitere Diskutanten zugeladen u.a. (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Prof. Dr. Heinz Kirchhoff (Göttingen), Chefarzt Dr. Becker (Altdorfer Anstalten, Nürnberg), Pastor Werner Dicke (Hannover-Kleefeld), Prof. Dr. Dombois (Heidelberg), Frau Prof. Dr. med. Stoeber (Kinderklinik der Inneren Mission, Garmisch-Partenkirchen), Frau Dr. med. Bertha Sommer (Ev. Zentralinstitut f. Familienberatung, Berlin-Schlachtensee), Konsistorialpräsident Hansjürg Ranke (Berlin) etc. (Siehe Adressenliste „Eugenischer Arbeitskreis“ (ohne Datum), in: ADW, HGSt 4891 sowie Früherfassung und Frühbehandlung Behinderter. Memorandum des Eugenischen Arbeitskreises des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: Die Innere Mission 57. 1967, S. 383).

23 „Hier muß die Objektivität der Beurteilung durch ein unabhängiges ärztliches Gremium sichergestellt sein, dem notwendigerweise ein auf dem Gebiet der Humangenetik und des jeweils betreffenden Fachgebietes besonders qualifizierter Arzt angehören sollte.“ (Ergebnisbericht der Sitzung des Eugenischen Arbeitskreises am 28./29.11.1960 in Kassel, in: ADW, HGSt 4891).

24 Siehe die Nachzeichnung der Debatte bei Hahn, Modernisierung und Biopolitik, S. 96-100.

25 Vgl. Weingart u.a., Rasse, Blut und Gene, S. 649; Schwartz, Wissen und Macht, S. 181ff.; Jürgen Reyer, Alte Eugenik und neue Wohlfahrtspflege. Entwertung und Funktionalisierung der Fürsorge vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Freiburg i. Br. 1991.

26 Dabei rückten insbesondere Fragen der Familienplanung in den Vordergrund. Bei einem Referat über einen Bericht der WHO (siehe: Deutsche Zentrale für Volksgesundheitspflege (Frankfurt/Main) u. Akademie für Staatsmedizin in Hamburg, Die Humangenetik und das öffentliche Gesundheitswesen. Deutsche Übersetzung des Zweiten Berichtes des WHO Expert Committee on Human Genetics (Wld. Hlth.Org. techn. Rep. Ser. 1964, 282), Hamburg 1965, in: ADW, JF 69) referierte z.B. der Heidelberger Biogenetiker Friedrich Vogel über die Aufgaben einer aktiven Erbgesundheitspflege: „Negative wie positive genetische Maßnahmen sind vor allem unter dem Gesichtspunkt des individuellen Einzelschicksals wie dem der Familie bedeutsam, dagegen kaum populationsgenetisch wirksam. Die Bewegung der Familienplanung sollte vor allem über den öffentlichen Gesundheitsdienst auch unter eugenischem Gesichtspunkt genutzt werden.“ (Aus der Arbeit der Ausschüsse: Arbeitsausschuß für Bevölkerungs- und Familienfragen, in: Deutsche Zentrale für Volksgesundheitspflege, Mitteilungen IX. Jg., Mai 1965, H. 1, S. 9).

27 Vgl. beispielhaft Hans Nachtsheim, Überbevölkerung und Erbgutdegeneration. Gefahren für die zukünftige Menschheit aus der Sicht des Erbbiologen, in: Soziale Arbeit 17. 1968, H. 1, S. 3-16; mit Betonung des Zusammenhangs der internationalen Debatte amerikanischer und europäischer Eugeniker siehe Stefan Kühl, Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1997, S. 198-204.

28 Ähnlich sprachen sich Verschuer und Loeffler Anfang 1964 in einer Diskussion über die Notzuchtindikation gegen die Meinung eines „möglichen erbbiologischen Schaden[s] bei einem nach einer Vergewaltigung geborenen Kind“ aus, da Notzucht kein Handeldelikt sondern ein Aktualdelikt sei. (Protokoll über die Sitzung des Eugenischen Arbeitskreises am 11.2.1964 in Stuttgart, in: ADW, HGSt 4891).

29 Der Arzt und Psychoanalytiker Hans March (geb. 1895) formulierte 1951 im Rahmen von Beratungen des damaligen Centralausschusses (Ost) für Innere Mission „Thesen des Medizinerkreises zur Frage der Sterilisierung“. Darin benannte er die Sterilisation klar als „verstümmelnde[n] Eingriff in eine Persönlichkeit“. Vgl. Das Problem der Sterilisierung, in: Die Innere Mission 41. 1951, S. 143-144; ferner Dr. H. March (Facharzt für Neurologie und Psychiatrie): Das Problem der Sterilisierung und die besondere Situation des evangelischen Arztes im Blick auf den hippokratischen Eid (Referat bei der gemeinsamen Sitzung des Eugenischen Arbeitskreises und der Strafrechtskommission vom 14./15.1.1966 in Frankfurt/Main), in: ADW, HGSt 4892. March hatte zudem 1954 in einem Buch über „Lebensschicksale in psychiatrischen Gutachten“ ein eigenes Gutachten „zur Problematik der eugenischen Sterilisierung“ aus dem Jahre 1943 ungeschützt und selbstkritisch veröffentlicht. Er sah es als „Menetekel“ für „ärztliche Unsicherheit und Beeinflussbarkeit“ während der NS-Zeit. „Nie sollte der Arzt, wie bei den eugenischen Sterilisierungsgesetzen, ohne vital zwingenden Grund in einem Menschenleben Schicksal spielen wollen.“ (Hans March, Lebensschicksale in psychiatrischen Gutachten. Schuld und Verantwortung, 2. Auflage Stuttgart 1959 [Original 1954], S. 241-274, Zitate S. 241 u. 266; vgl. ferner ders., Fehlerquellen medizinischer Begutachtung. Fälle und Probleme, Berlin 1969).

30 Dabei setzten sich als Normen für darüber befindende Gutachterkommissionen bei den Ärztekammern das Mindestalter von 25 Jahren und das Vorhandensein mehrerer Kinder bei Frauen durch. Hier soll noch einmal auf die geschlechtsspezifische Dimension der Sterilisierung hingewiesen werden, die erst seit Mitte der 1960er Jahre im Rahmen der Debatte über eine „vikarierende Sterilisation“ auch für Männer diskutiert wurde. Vgl. Hahn, Modernisierung und Biopolitik, S. 111-118, 142-146.

31 Vgl. Martin Greschat, Protestantismus und Evangelische Kirche in den 60er Jahren, in: Axel Schildt/Detlev Siegfried/Karl-Christian Lammers (Hg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 544-581, Zitat 581.

32 Siehe Präses Scharf vor der Diakonischen Konferenz (25.6.1965), in: ADW, PB 280; Um das Zukunftsbild der Wissenschaftler, in: epd ZA Nr. 144 v. 28.6.1965, S. 2 (in: ADW, HGSt 4892).

33 Siehe Berichte über die Tagungen „Die biologische Manipulierbarkeit des Menschen“, Evangelische Akademie Bad Boll 1967 oder „Das Leben – Ursprung, Struktur, Entwicklung“ vom 28. bis 30. Oktober 1966 in der Ev. Akademie Berlin im Nachlaß Fischers in: ADW, JF 98.

34 Niederschrift über die Sitzung des Eugenischen Arbeitskreises am 9./10.6.1967 in Frankfurt, in: ADW, HGSt 4898.

35 Fischer an v. Verschuer 2.1.1967, in: ADW, HGSt 4897.

36 Ebenda. Vgl. Die Zukunft als Drohung und Chance. 5. Deutscher Evangelischer Akademikertag 14. bis 16. Oktober 1966 in Essen, Stuttgart 1966.

37 So hatte ein journalistisches Buch mit dem Titel „Die Menschenmacher“ auszugsweise das Tagungsprotokoll referiert, kommentiert und mit Fragezeichen versehen (vgl. Richard Kaufmann, Die Menschenmacher. Die Zukunft des Menschen in einer biologisch gesteuerten Welt, Frankfurt/Main 1964; später wurde das gesamte Tagungsprotokoll auch auf deutsch veröffentlicht: Das umstrittene Experiment – der Mensch. 27 Wissenschaftler

diskutieren die Elemente einer biologischen Revolution, hg. von Gordon Wolstenholme u. Klaus Prost, München u.a. 1966). Vgl. Sozialhygienische Rundschau II (15.12.1965), in: ADW, HGSt 2329.

38 Niederschrift über die Sitzung des Eugenischen Arbeitskreises am 9./10.6.1967 in Frankfurt, in: ADW, HGSt 4898.

39 Fischer hatte bereits Anfang der 1960er Jahre einen Konflikt über seine Arbeit mit dem Präsidenten des Werkes Innere Mission und Hilfswerk, der 1964 durch eine Schlichtung beigelegt worden war. Er fühlte sich mit seiner Arbeit nicht ausreichend wahrgenommen und wechselte zum Beginn des Jahres 1968 zur badischen Landeskirche (vgl. ADW, JF 140 und 143).

40 Vermerk v. Hase an Dr. Schober, Dr. Collmer betr. Eugenischer Arbeitskreis (1.12.1969), in: ADW, HGSt 4900.

41 Vgl. Kühl, Internationale der Rassisten.

